



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

58. Sitzung am 29. Mai 2018 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 4 Stand der KiFöG-Novelle

Beratungsgrundlage:

Rundschreiben Nr. 215/2018 vom 11. Mai 2018

Bisherige Beratung:

Fachausschuss „Soziales“	52. Sitzung	17.05.2016	TOP 7
Landräte-Seminar	84. Sitzung	30.05.2016	TOP 3
Präsidium	183. Sitzung	15.08.2016	TOP 5

Weitere Beratung:

Landräte-Seminar	91. Sitzung	31.05/01.06.2018
Fachausschuss „Finanzen“	65. Sitzung	05.06.2018
Präsidium	190. Sitzung	25.06.2018

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss stellt fest, dass die von den Koalitionsfraktionen am 8. Mai 2018 vorgestellten Eckpunkte zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt nicht den Erwartungen der Landkreise an eine Novellierung des KiFöG entsprechen und bekräftigt folgende kreisliche Positionen:

- Verortung der Aufgabe wieder stärker auf gemeindlicher Ebene,
- Wegfall der Entgeltvereinbarungen und Rückkehr zur Zuwendungsfinanzierung mit pflichtigem Eigenanteil der Einrichtungsträger und
- keine weiteren Leistungsausweitungen oder Standards.

Zugleich ist das Land in der Pflicht, alle etwaigen Mehrbelastungen für die Kreisebene konnexitätsgerecht auszugleichen.

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Pressekonferenz haben die Regierungsfractionen am 8. Mai 2018 das beiliegende Eckpunktpapier zur Novellierung des geltenden Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (**Anlage**) vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Verständigung soll noch in diesem Jahr das Kinderförderungsgesetz geändert werden.

Die Eckpunkte beschreiben eine große Zahl von Änderungsbereichen, wobei die konkreten Vorstellungen der Regierungsfractionen teilweise noch unklar bleiben. Eine abschließende Bewertung des Gesetzgebungsvorhabens wird deshalb erst auf der Grundlage eines ausformulierten Gesetzesentwurfs möglich sein.

Gleichwohl kann schon jetzt festgestellt werden, dass die Vorstellungen der Regierungsfractionen weitgehend nicht den Erwartungen beider Kommunalen Spitzenverbände entsprechen.

Im Rahmen des 84. Landräte-Seminars am 30. Mai 2016 (TOP 3) bestand Einvernehmen, bei einer Novellierung des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt folgende Positionen zu verfolgen:

- Verortung der Aufgabe wieder stärker auf gemeindlicher Ebene,
- Wegfall der Entgeltvereinbarungen und Rückkehr zur Zuwendungsfinanzierung mit pflichtigem Eigenanteil der Einrichtungsträger und
- keine weiteren Leistungsausweitungen oder Standards.

Diesen Zielen werden die Eckpunkte der Koalitionsfractionen nicht gerecht.

Dies gilt besonders für die von beiden Verbänden getragene Forderung nach einer stärkeren Verortung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung auf der Gemeindeebene.

Vor dem Hintergrund der mit der Novelle ebenfalls beabsichtigten Standarderhöhungen scheint auch die Gesamtfinanzierung des Gesetzgebungsvorhabens zweifelhaft. Insbesondere dürften die finanziellen Spielräume auf kommunaler Ebene für weitere Entlastungen der Eltern kaum wachsen.

Im Übrigen bestand innerhalb unserer Gremien seinerzeit Einigkeit darüber, dass alle finanziellen Mehrbelastungen der Landkreise konnexitätsgerecht durch das Land ausgeglichen werden müssen.

Aus unserer Sicht besteht nun die Sorge, dass ein verändertes Finanzierungssystem Mehrbelastungen für die Kreisebene verursacht. Hier wird daher der geplante Gesetzesentwurf der Landesregierung sehr sorgsam zu prüfen sein.